

Dispersionsspachtelmasse

UZIN NC 405

Flexible Dispersionsspachtelmasse als Migrationssperre und für elastische Untergründe

HAUPTANWENDUNGSBEREICH:

- ▶ Kratzspachteln, Spachteln und Glätten von Stößen, Fugen, Dickenunterschieden und Unebenheiten vor der Verlegung von Bodenbelägen.
- ▶ Schutz des Oberbelags vor Weichmacherwanderung und Verfärbungen.
- ▶ Für Schichtdicken bis 1 mm.

GEEIGNET AUF / FÜR:

- ▶ elastischen UZIN Dämmunterlagen und Gummigranulatmatten, ggf. mit lastverteilendem Armierungsgewebe
- ▶ alten PVC- oder CV-Belägen
- ▶ Span- und OSB Platten nach DIN 312 und DIN EN 300 sowie Schichtstoffplatten BFU
- ▶ Alt-Untergründen mit wasserfesten Klebstoffresten ohne vorherige Grundierung
- ▶ Warmwasser-Fußbodenheizung
- ▶ die Beanspruchung mit Stuhlrollen nach DIN EN 12 529
- ▶ normale Beanspruchung im Wohn- und Gewerbebereich

Nicht geeignet auf Bitumenuntergründen und wasserlöslichen Klebstoffresten, z.B. Sulfitablaugeklebstoffen.



PRODUKTVORTEILE / EIGENSCHAFTEN:

Pastöse, wasserbasierende Dispersionsspachtelmasse. Ergibt nach Trocknung sehr gut haftende, hochflexible Spachtelschicht, auf der Bodenbeläge bevorzugt mit Klebstoffen geklebt werden, die keinen allzu saugfähigen Untergrund benötigen, z.B. mit Haft- oder Kontaktklebstoffen. Wirkt als Sperrschicht gegen Weichmacherwanderung und Verfärbungen aus Gummigranulatmatten und PVC-Belägen. Für den Innenbereich.

- ▶ für Schichtdicken bis 1 mm
- ▶ gebrauchsfertig
- ▶ pastöse, geschmeidige Konsistenz
- ▶ flexibel verformbar
- ▶ schwach saugfähig

TECHNISCHE DATEN:

Gebindeart	KU-Eimer
Gebindegröße	18 kg
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate
Farbe	hellgrau
Verbrauch	250 – 1200 g/m ²
Ideale Verarbeitungstemperatur	15 °C - 25 °C
Begehrbar	nach 6 - 8 Stunden*
Belegreif	nach 24 - 48 Stunden*
Mindestverarbeitungstemperatur	15 °C am Boden

*Bei 20 °C und 65% relativer Luftfeuchte.

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Der Untergrund muss fest, tragfähig, trocken, rissefrei, sauber und frei von Stoffen sein (Schmutz, Öl, Fett), die die Haftung beeinträchtigen.

Alt-Beläge müssen festliegen und mit geeignetem Grundreiniger, z. B. mit RZ Grundreiniger von Fett-, Weichmacher- und Pflegemittelschichten befreit werden. Lose Teile und Staub gründlich absaugen. Nähte, Fugen oder Vertiefungen von Dämm- oder Elastikunterlagen vorspachteln und vor dem Spachteln der Fläche gut austrocknen lassen, gegebenenfalls mehrmals spachteln und zwischentrocknen lassen. Gut abgesaugte, staubfreie Untergründe benötigen keine Grundierung, Alt-Untergründe oder Spanplatten andernfalls mit Multigrundierung UZIN PE 260 dünn grundieren.

Es sind die Produktdatenblätter der mitverwendeten Produkte zu beachten.

VERARBEITUNG:

1. Gebinde vor Gebrauch auf Raumtemperatur kommen lassen und Inhalt gut aufrühren. Masse dann mit der Glättkelle quer zur Richtung der Unterlagsbahnen aufziehen und glätten. Max. Schichtdicke von 1 mm pro Auftrag beachten.
2. Auf Dämmunterlagen mit Armierungsgewebe, zwei oder mehr Schichten auftragen mit jeweils 8 – 12 Stunden Zwischentrocknung pro Schicht.
3. Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.
4. Trocknungszeit: Je nach Bodentemperatur und Raumklima ist vor der Verlegung eine Trocknungszeit von mind. 24 Stunden grundsätzlich zu empfehlen (siehe „Wichtige Hinweise“). Längere Trocknungszeiten sind günstig.
5. Vor dem Verlegen von markierungsempfindlichen, dünnen Belägen (Dicke 2 mm oder weniger) trockene Spachtelschicht zum Egalisieren von eventuellen Kellenschlägen mit 40er-Schleifpapier schleifen.

VERBRAUCH:

Kratzspachtelung	250 - 300 g/m ²
Glatte Alt-Beläge	500 - 700 g/m ²
Strukturierte Oberfläche	800 - 1000 g/m ²
Andere Untergründe	bis 1200 g/m ²

Der Verbrauch hängt stark von der Rauigkeit und Struktur des Untergrunds ab.

WICHTIGE HINWEISE:

- ▶ Originalgebinde bei trockener Lagerung mindestens 12 Monate lagerfähig. Vor Frost schützen. Angebrochene Gebinde sorgfältig dicht verschließen und Inhalt rasch verbrauchen.
- ▶ Am besten verarbeitbar bei 15 – 25 °C und rel. Luftfeuchte unter 75 %. Niedrige Temperaturen, hohe Luftfeuchte, hohe Schichtdicken, nicht saugfähige oder abgesperrte Untergründe verzögern die Erhärtung, Trocknung und Belegreife.

- ▶ Für gute Sperrwirkung gegen Weichmacher und Verfärbungen 1 mm dick spachteln.
- ▶ Nicht geeignet zur Verwendung auf alten, nicht entfernten Textilbelägen.
- ▶ Auf Dämmunterlagen nur Beläge verlegen, die vom Hersteller als dafür geeignet empfohlen sind, gegebenenfalls anwendungstechnische Beratung einholen.
- ▶ Aufgrund der geringen Saugfähigkeit dichte Beläge mit länger ablüftbaren Haft- oder Kontaktklebstoffen kleben. Für durchlässige Textilbeläge können bei etwas verlängerter Ablüftezeit alle entsprechenden UZIN Dispersionsklebstoffe verwendet werden.
- ▶ Berücksichtigen Sie die allgemein anerkannten Regeln des Fachs und der Technik für die Parkett- und Bodenbelagsverlegung der jeweils gültigen, nationalen Normen (z. B. EN, DIN, Ö-Norm, SIA, usw.).
- ▶ Mitgeltend bzw. zur besonderen Beachtung empfohlen sind u. a. folgende Normen und Merkblätter:
 - DIN 18 365 „Bodenbelagarbeiten“, ÖNORM B 5236
 - TKB/FCIÖ-Merkblatt „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen für Bodenbelag- und Parkettarbeiten“
 - BEB-Merkblatt „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen“

GÜTESIEGEL & UMWELTKENNZEICHEN:

- ▶ GISCODE D 1 / Lösemittelfrei

ZUSAMMENSETZUNG:

Polymerdispersionen, Konservierungsmittel, mineralische Füllstoffe, Additive und Wasser.

ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ:

GISCODE D 1 – Lösemittelfrei nach TRGS 610. Bei der Verarbeitung ist die Verwendung einer Hautschutzcreme sowie die Belüftung der Arbeitsräume grundsätzlich zu empfehlen. Nach Durchtrocknung geruchsneutral sowie ökologisch und physiologisch unbedenklich. Grundvoraussetzungen für bestmögliche Raumluftqualität nach Bodenbelagsarbeiten sind normgerechte Verlegebedingungen und gut durchgetrocknete Untergründe, Grundierungen und Spachtelmassen.

ENTSORGUNG:

Produktreste möglichst sammeln und weiter verwenden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, ausgekratzte bzw. tropffreie Gebinde sind recyclingfähig. Gebinde mit flüssigem Restinhalt sowie gesammelte, flüssige Produktreste sind Sonderabfall. Gebinde mit ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall.